LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/5487
11. 10. 1994

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Erhard Lelle (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung und Kultur

Weigerung der Landesregierung, mit Vertretern der Studienreferendare zu reden

Die Kleine Anfrage 2864 vom 21. September 1994 hat folgenden Wortlaut:

Nach einer Mitteilung in der GEW-Mitgliederzeitung weigert sich die Bildungsministerin, mit der Landesvertretung der Studienreferendarinnen und -referendare (LaSt) einen Meinungsaustausch zu führen. Ein Gesprächswunsch der LaSt an die Ministerin vom Juni 1994 sei bis Ende August 1994 noch nicht beantwortet gewesen.
Demgegenüber habe das Ministerium jedoch eine Informationsaktion der LaSt, mit der auf den Bildungsabbau in Rheinland-Pfalz hingewiesen wurde, massiv schriftlich gegenüber der LaSt gerügt.
Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft der Vorwurf zu, die Landesregierung habe von Juni bis August nicht auf den Wunsch der Studienreferendarinnen und -referendare reagiert?
   Wenn ja, warum nicht?
2. Wurde der LaSt zwischenzeitlich ein Gesprächstermin angeboten?
3. Worin bestehen die Kritikpunkte der LaSt?
4. Steht die Landesregierung zu dem Satz aus der schriftlichen Rüge des Ministeriums an die LaSt: „Ihre Darstellung läßt jede Abgewogenheit vermissen, die gerade von Ihnen zu wünschen wäre, die aufgrund Ihres Alters und Ihrer nicht abgeschlossenen Berufsausbildung den Blick für die Verflechtungen gesamtstaatlicher Schwierigkeiten und Entscheidungen noch freihaben . . ."?

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Oktober 1994 wie folgt beantwortet:

Die vom Landespersonalvertretungsgesetz und der Dienst- und Konferenzordnung der Staatlichen Studienseminare vorgesehenen und institutionalisierten Gremien sind:

Der örtliche Personalrat der Referendare/Anwärter,
die Stufenvertretungen und
die Anwärterkonferenz.

Das Ministerium für Bildung und Kultur bietet regelmäßig Gespräche zu allen Fragen der Lehrerausbildung und der Einstellungssituation an, wovon an den Seminaren meist Gebrauch gemacht wird.

Die „Landesvertretung der Studienreferendare" ist eine von Referendaren initiierte freie Gruppierung, die weder vom Landespersonalvertretungsgesetz noch der Dienst- und Konferenzordnung der Staatlichen Studienseminare vorgesehen ist.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

b.w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 14. Oktober 1994

Zu 1.:

Nein.

Der Eingang des an Ministerin Dr. Götte gerichteten Schreibens der „Landesvertretung" vom 20. Juni 1994 wurde – mittels Text auf Anrufbeantworter – am 29. Juni 1994 mündlich bestätigt. Die Presseerklärung zur – zwischenzeitlich geänderten – Einstellungssituation wurde mit Schreiben vom 7. Juli 1994 der „Landesvertretung" zugeschickt. Mit Schreiben vom 23. August 1994 erläuterte Frau Ministerin Dr. Götte dann noch einmal ausführlich die Einstellungssituation.

Zu 2.:

Bereits Anfang September ist – auf Anregung des Landesprüfungsamtes – ein Termin für ein Gespräch am 26. September 1994 vereinbart worden, das unterdessen mit der Präsidentin des Landesprüfungsamtes stattgefunden hat.

Zu 3.:

Im Schreiben der „Landesvertretung" vom 20. Juni 1994 an Ministerin Dr. Götte wurden die zum damaligen Zeitpunkt der „Landesvertretung" indirekt bekanntgewordenen noch sehr vorläufigen Zahlen zur Stellenverteilung aufgegriffen. Wie bekannt, konnte die zwei Wochen später abgeschlossene Personalplanung und die endgültige Stellenverteilung umfassender ausgestaltet werden: Nach ihr konnten z. B. 69 gymnasial ausgebildete Lehrkräfte eingestellt werden.

Zu 4.:

Es gibt keine Rüge des Ministeriums.

Der zitierte Satz ist der Schlußsatz des vorletzten Absatzes aus einem dreiseitigen, verständnisvollen Schreiben der Präsidentin des Landesprüfungsamtes an die „Landesvertretung", nachdem diese sich in einem Schreiben an Eltern mit dem Wunsch nach Solidarisierung gewandt hatte.

Das Schreiben der „Landesvertretung" an die Eltern, das grob verfälschende und falsche Behauptungen zur Schulsituation in Rheinland-Pfalz enthielt, wurde von der Präsidentin in umfassender Weise beantwortet, wobei auch versucht wurde, Verständnis für die schwierige finanzielle Lage von Bund, Ländern und Gemeinden und damit für eine gesamtstaatliche – über den eigenen Blickwinkel hinausgehende – Einordnung zu erreichen. Der zitierte Satz ist in dem beschriebenen Zusammenhang klar und deutlich als Auftrag zu verstehen, in abgewogener Weise die finanzielle Gesamtsituation zu überdenken. Dieser Gedanke war auch Schwerpunkt des zweistündigen Gesprächs, das, wie zu 2. gesagt, am 26. September 1994 stattgefunden hat und das insofern einvernehmlich endete, als es positive Anknüpfungspunkte für eine verbesserte Abstimmung aufzeigte.

Dr. Rose Götte
Staatsministerin